

1. OBER GESCHOSS



Die Gewerbe-, Wohnungs- und Gebäudegrundrisse entsprechen der Genehmigungsplanung. Durch statische, haustechnische oder sonstigen bautechnischen Erfordernissen können sich diese noch ändern. Die Darstellungen eignen sich nicht zur verbindlichen Maßentnahme. Maße für Einbau- und Küchenmöbel sind nach Baufertigstellung vor Ort zu nehmen. Die dargestellte Möblierung ist als beispielhafter Einrichtungsvorschlag zu sehen. Sie ist nicht Bestandteil des Kaufvertrages. Bei Auslegungsfragen ist die Bau- und Ausstattungsbeschreibung maßgeblich. Irrtum und Änderungen vorbehalten!

